



► an den Grossen Rat

ED/016940
Basel, 22. Dezember 2004

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Dezember 2004

Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat an seiner Sitzung vom 14. November 2001 den nachstehenden Anzug Dr. Roman Geeser und Konsorten dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Einer der zentralen Diskussionspunkte zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die Trägerschaft der Universität Basel. Die Fakten zeigen, dass rund 1500 Studenten aus dem Kanton Basel-Stadt und rund 2200 aus dem Kanton Basel-Landschaft stammen. Gemäss den Bevölkerungsentwicklungen wird der Anteil an basellandschaftlichen Studentinnen und Studenten noch zunehmen. Die Kostenverteilung inklusive medizinische Fakultät entspricht (noch) nicht diesem Zahlenverhältnis. Soll eine Universität beider Basel Wirklichkeit werden, so müssten auch die Kosten anteilmässig nach Studentenzahl verteilt werden, wie dies übrigens bei der Fachhochschule beider Basel klaglos funktioniert. Den Kosten von Basel-Stadt in der Höhe von 230 Mio. Franken (Rechnung 1999) stehen die Leistungen von Basel-Landschaft von aktuell knapp 90 Mio. Franken gegenüber. Dieser Beitrag verdient Respekt, entspricht aber bei weitem nicht dem Verursacherprinzip. Um die Diskussion auf eine neue Basis zu stellen, scheint uns ein Ansatz der Universität St. Gallen vielversprechend. Statt nur die Kosten eines Gemeinwesens aufzurechnen, werden auch der quantifizierbare und nicht quantifizierbare Nutzen untersucht. Zum Beispiel fliessen Professorengehälter in den Kanton Basel-Landschaft, es erfolgen Firmengründungen durch Absolventen der Universität Basel, Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft profitieren von Aufträgen der Universität Basel, weiter werden beträchtliche Wissens- und Informationstransfers ausgelöst. Wenn man die Kostenströme und quantifizierbaren Nutzenströme als Zahlungsströme darstellt, so resultiert für die untersuchten Gemeinwesen ein positiver oder negativer Zahlungsstrom wie die nachfolgende Tabelle für die Universität St. Gallen zeigt.

Durch die HSG ausgelöste (direkte) Zahlungsströme im Jahre 1999

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- Wie sieht eine Kosten-/Nutzenrechnung für die Universität Basel aus (z.B. Total, Kanton BS, Kanton BL, übrige CH, Ausland)?
- Wie beurteilt die Regierung die Zukunft der Universität Basel ohne markante Beitragserhöhungen des Kantons Basel-Landschaft?“

Die Beantwortung des Anzugs Dr. Roman Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel fällt in eine Zeit intensiv geführter politischer und universitätsinterner Verhandlungen und Diskussionen um die finanzielle und strategische Zukunft der Universität. An vorderster Stelle genannt seien der Bericht und Antrag des Universitätsrates an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Leistungsvereinbarung 2005 – 2008 (der sogenannte Portfoliobericht) und die daran anknüpfenden Debatten sowie die aktuellen Verhandlungen zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend bikantonale Trägerschaft der Universität. Was letztere anbelangt, ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine bessere Abgeltung des Leistungsbezugs für die Zukunft der Universität unabdingbar ist. Diese Haltung wird von seiten des Kantons Basel-Stadt denn auch konsequent in den Universitätsverhandlungen eingenommen.

Nun befinden sich die Universitätsverhandlungen mittlerweile auf gutem Wege. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat verbindlich zugesichert, ab 1.1.2007 in die gemeinsame Trägerschaft für die Universität einzutreten. Hinzu kommt, dass die Verhandlungen zur Trägerschaft der Universität parallel und koordiniert zu den übergreifenden Verhandlungen betreffend Ausgleich der Zentrumlaster zwischen den beiden Basel verlaufen. Damit kann den Entscheidungsinstanzen des Kantons Basel-Landschaft ein Gesamtüberblick vorgelegt werden, der die Universitätsverhandlungen weiter deblockieren wird.

Vor diesem Hintergrund gibt es für den Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, den in erster Linie politischen Kriterien folgenden Universitätsverhandlungen eine wissenschaftlich fundierte Kosten-/Nutzenrechnung zugrunde zu legen. Wir meinen aber, dass es durchaus im Interesse der Träger einer Bildungsinstitution von der Grösse der Universität Basel sein sollte, über deren Bedeutung als Wirtschaftsfaktor in der Region genauer und differenzierter als heute in Kenntnis gesetzt zu sein. Der Regierungsrat begrüsst deshalb die von der Universität und den Erziehungsdirektionen beider Kantone angeregte und Anfang Oktober 2004 in Auftrag gegebene Studie über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Universität Basel. Durchgeführt wird sie im Rahmen eines Dissertationsprojekts an der Abteilung Humangeographie / Stadt- und Regionalforschung des Geographischen Instituts der Universität.

Die der Studie zugrundeliegenden Fragen sind von einer aus Angehörigen der Universität und Mitarbeitenden der Erziehungsdepartemente beider Kantone und des Finanzdepartements des Kantons Basel-Stadt zusammengesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden und entsprechen in etwa dem im Anzug Geeser formulierten Erkenntnisinteresse. Die Grundfragen lauten folgendermassen: Wo und in welcher Höhe werden durch die Ausgaben der Universität positive Einkommens- und Beschäftigungseffekte erzielt? Und: Welcher Anteil der (direkten und indirekten) Kosten der Staatshaushalte fliesst über Steuer- und andere Einnahmen wieder in deren Kassen zurück? Die Effekte der zweiten Frage sollen für die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und – pauschal – für die weiteren IUV-Kantone sowie den Bund und das Ausland berechnet werden.

Als Teil eines Dissertationsprojekts kann die Studie kostengünstig durchgeführt und von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Die Resultate der Studie werden im Frühling 2006 vorliegen. Da das Anliegen der Anzugstellenden damit erfüllt wird, beantragen wir, den Anzug Dr. Geeser und Konsorten abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Jörg Schild

Dr. Robert Heuss